

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsprüfung: Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler in 8.Klassen an Kölner allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW" im Schuljahr 2015 /2016

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf der Dienstleistung „Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler in 8. Klassen an Kölner allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule – Beruf NRW“ im Schuljahr 2015 /2016“ fest und stimmt – vorbehaltlich des Vorliegens des entsprechenden Zuwendungsbescheides über die notwendigen Drittmittel (ESF) - der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>580.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>580.000</u> € <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:Hintergrund

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf“ zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ beschlossen. Dazu hat Herr Oberbürgermeister Roters im August 2013 mit dem Land NRW eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Landesinitiative unterzeichnet. Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss...“ – kurz KAoA – geht auf einen Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW zurück und hat u.a. zum Ziel, in den kommenden Jahren (bis zum Schuljahr 2019/2020) allen Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen in NRW eine systematisierte Berufsorientierung zukommen zu lassen. Dadurch sollen reflektierte und zielgerichtete Berufs- oder Studienentscheidungen der Jugendlichen befördert werden.

Mit der Koordinierung des gesamten Umsetzungsprozesses vor Ort sind die Kommunalen Koordinierungsstellen beauftragt. Die Kölner Koordinierungsstelle 40/12 ist im Amt für Schulentwicklung angesiedelt. Sie wird zu 50 % über Mittel des Europäischen Sozialfonds bezuschusst.

Das Standardelement Potenzialanalyse

Zur systematischen Berufsorientierung wurden landesweit Standardelemente definiert, die in ganz NRW und somit auch in Köln umgesetzt werden müssen. Das Standardelement SBO 5 Potenzialana-

lyse wird im 8. Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern angeboten¹. Die Potenzialanalyse markiert den Beginn des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schülerinnen und Schüler der 8.Klassen. Die Potenzialanalyse soll von außerschulischen (Bildungs-)Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal eintägig außerhalb der Schule durchgeführt werden. Die Vor- und Nachbereitung findet in der Schule statt. Die Potenzialanalysen werden nach anerkannten Qualitätskriterien durchgeführt.

Bereits im Schuljahr 2014/2015 wurde die Durchführung von Potenzialanalysen öffentlich ausgeschrieben. Sie wird derzeit von drei Auftragnehmern in mindestens 53 Schulen durchgeführt.

Finanzierung

Die Mittel zur Durchführung der Potenzialanalyse werden über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales- MAIS NRW im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die entsprechende ESF-Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2011 – Az.: II 1 – 2602.11 032 – in der geänderten Fassung vom 01.Juli 2014) sieht eine Festbetragsfinanzierung von (höchstens) 100 € pro Teilnehmer/-in vor (siehe o.g. Richtlinie, Punkt 17 ff. Für die Durchführung der Potenzialanalyse wird ein öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für / an außerschulische (Bildungs-)Träger erfolgen. Die Mittel fließen in Weiterleitung über die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) nach deren Zuwendungsbestimmungen an die Kommune.

Die Maßnahme wird seitens der Kommune aus TP 0301 Schulträgeraufgaben finanziert und durch Landeszuweisung in gleicher Höhe gedeckt. Aufgrund der 100% igen Refinanzierung durch das Land, bestehen keine Bedenken im Sinne des §82 GO / vorläufige Haushaltsführung.

Umfang der Leistung

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 werden insgesamt an den Kölner Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien mindestens ca. 5.800 Schülerinnen und Schüler an einer Potenzialanalyse teilnehmen. Es ist von einem Gesamtvolumen von mindestens ca. 580.000 € auszugehen. Die tatsächliche Höhe des Gesamtvolumens hängt von den verbindlichen Teilnahmebestätigungen der Schulen und der angemeldeten Schülerinnen und Schüler ab. Da alle Schüler/innen teilnehmen sollen, ist mit diesem Betrag tatsächlich zu rechnen.

Ausschreibung und Vergabe

Laut Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom Mai 2014 müssen die ESF-Mittel für die Potenzialanalysen öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Dazu stehen auch in diesem Jahr wieder zwei Varianten zur Verfügung:

¹ Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“; Ministerium für Arbeit, Integration und

Variante 1: Die Kommune schreibt selbst aus und ist somit „Herrin“ des Verfahrens.

Variante 2: Die LGH schreibt überregional aus.

Die Verwaltung hat sich entschieden, die Variante 1 umzusetzen. Sie sieht allein darin die Gewähr, dass detaillierte Qualitätsvorgaben erfüllt werden und die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung von Potenzialanalysen bei Schulen und Bildungsträgern eingebunden werden können. Diese Variante hat sich hinsichtlich des Vergabeverfahrens für die Potenzialanalysen 2014/2015 auch bewährt.

Die Potenzialanalysen müssen in einem Zeitraum von Beginn des Schuljahres 2015 /2016 bis spätestens zu Beginn der Weihnachtsferien (19.12.2015) durchgeführt sein. Grund dafür ist ein bevorstehender Wechsel der Förderung. Die ESF-Förderung läuft mit dem Haushaltsjahr 2015 aus. Ab 2016 werden die Potenzialanalysen über Landesmittel NRW gefördert. Daher ist die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung sehr zeitnah notwendig. Die Zuschlagserteilung wird für Ende Mai angestrebt, damit die Auftragnehmer mit den entsprechenden Schulen noch vor den Sommerferien die Terminabsprachen treffen können. .

Die Ausschreibung soll in schulformbezogenen und nach Stadtbezirken aufgeteilten Losen erfolgen.

Finanzabwicklung

Auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrages der LGH e.V. mit der Verwaltung werden entsprechende Mittel nach Rechnungslegung durch die Bildungsträger angefordert und innerhalb von zwei Monaten nach Eingang bei der Stadt Köln zur Begleichung angewiesen.